



# Wohnungsbau-Förderprogramm 2009/2010 (Aktualisiert ab 01.01.2010)

**Die Stadt Waiblingen unterstützt den Erwerb von städtischen Bauplätzen, Gebäuden und Eigentumswohnungen mit verschiedenen Förderprogrammen/Modellen:**

## **Wir übernehmen die notariellen Vertragskosten und die Grunderwerbsteuer !**

Die Stadt übernimmt im gesamten Stadtgebiet die notariellen Vertragskosten und die Grunderwerbsteuer bis max. 10.000 € beim Erwerb von städtischen Wohnbauplätzen durch den Bauherrn bzw. beim Erwerb von Wohngebäuden von Bauträgern, die das jeweilige Baugrundstück von der Stadt erworben haben. Beim Erwerb einer Eigentumswohnung von einem Bauträger, der das jeweilige Baugrundstück von der Stadt erworben hat, werden Vertragskosten und Grunderwerbssteuer bis max. 5.000 € übernommen.

## **Für ausgewählte Baugrundstücke in den Neubaugebieten Galgenberg II und Südlich der Korber Straße gilt:**

### **Wir unterstützen junge Familien mit dem Familienmodell !**

Die Stadt gewährt Ehepaaren mit Kind/Kindern, Alleinerziehenden mit Kind/Kindern und Ehepaaren ohne Kinder, die innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsschluss ein Kind/Kinder bekommen, pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Baukostenzuschuss von 10.000 €. Bei Ehepaaren ohne Kind/Kinder wird der Zuschuss nachträglich ausbezahlt.

### **Wir fördern Baugruppen mit dem Modell für Interessengemeinschaften !**

Die Stadt unterstützt den Käufer/Bauherrn mit einem Baukostenzuschuss von 10.000 € je baurechtlich abgeschlossener Wohneinheit, wenn ein Wohngebäude mit mindestens drei eigentumsmäßig voneinander unabhängigen Wohneinheiten räumlich miteinander verbunden ist und durch eine gemeinsame Planung realisiert wird.

### **Umweltschutz ist uns wichtig – Das Passivhausmodell !**

Die Stadt zahlt bei der Errichtung eines Wohngebäudes im Passivhausstandard einen Baukostenzuschuss von 15.000 €.

## **Wir bezuschussen den Mietwohnungsbau !**

Die Stadt unterstützt die Schaffung von Mietwohnraum. Sie gewährt einen Baukostenzuschuss von insgesamt 15.000 € pro Wohneinheit an den Vermieter einer Wohnung, die auf einem von der Stadt erworbenen Grundstück errichtet wird.

Voraussetzungen für die Gewährung des Baukostenzuschusses sind, dass die Wohnung mindestens 90 m<sup>2</sup> groß ist und über mindestens 4 Zimmer verfügt. Die Wohnung muss mindestens 10 Jahre lang an Familien bzw. alleinerziehende Elternteile mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren vermietet werden. Der Stadt ist ein Belegungsrecht einzuräumen und die Miete muss sich am aktuellen Mietspiegel orientieren.

*Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Büro Oberbürgermeister,  
Abteilung Grundstücksverkehr, Kurze Str. 25, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151/5001-236,  
Fax: 07151/5001-484, Email: grundstuecksverkehr@waiblingen.de*